

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/40 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1884 (2009) vom 27. August 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Seit der Verlängerung des Bundestagsmandats für den UNIFIL-Einsatz im September 2008 hat sich die innen- und außenpolitische Situation des Libanon weiter verbessert. Das Risiko eines erneuten bewaffneten Konflikts mit Israel besteht allerdings fort – nicht zuletzt angesichts innenpolitischer Spannungen im Libanon und ungelöster regionaler Konflikte. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat in seinem letzten Umsetzungsbericht zur Resolution 1701 (2006) vom 2. November 2009 seine Besorgnis hinsichtlich der Lage vor Ort und der wiederholten Verletzungen der Resolution 1701 (2006) zum Ausdruck gebracht.

Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1884 (2009) vom 27. August 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen:

- Der Deutsche Bundestag möge der von der Bundesregierung am 18. November 2009 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2010 zustimmen. Die vorgesehenen Kräfte sollen bis zum 30. Juni 2010 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
- Der Einsatz soll fortgesetzt werden unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006, 22. August 2007 und 9. September 2008, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006 (Drucksache 16/2572), am 12. September 2007 (Drucksache 16/6278) und am 17. September 2008 (Drucksache 16/10207) zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten soll von 1 200 auf 800 reduziert werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT zu den Kosten in einem gesonderten Bericht Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/40 anzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/40** in seiner 7. Sitzung am 26. November 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 27. November 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 1. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 27. November 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 27. November 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 25. November beraten und empfiehlt – vorbehaltlich der Überweisung – mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 27. November 2009 beraten und empfiehlt in seiner 3. Sitzung am 1. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT zu den Kosten in einem gesonderten Bericht Stellung.

Berlin, den 1. Dezember 2009

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin